

ICT-Berufsbildung Schweiz

WEGLEITUNG

zur

Prüfungsordnung über die

Berufsprüfung für Cyber Security Specialist

vom 20.12.2020

Gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Cyber Security Specialist vom 6.5.2019 erlässt die Prüfungskommission folgende Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung:

1. EINLEITUNG

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung ergänzt und präzisiert die Bestimmungen der Prüfungsordnung. Die Wegleitung wird durch die Prüfungskommission erlassen, periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)

1.3 Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat erledigt für alle Sprachregionen die mit der Berufsprüfung verbundenen administrativen Aufgaben und ist die Ansprechstelle für diesbezügliche Fragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:

ICT-Berufsbildung Schweiz Aarbergergasse 30, 3011 Bern

Tel.: +41 58 360 55 50

E-Mail: info@ict-berufsbildung.ch Homepage: www.ict-berufsbildung.ch

2. BERUFSBILD

Das Berufsbild ist in Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung entlang der wichtigsten Handlungskompetenzen beschrieben. Es wird im Qualifikationsprofil detailliert beschrieben, präzisiert und mit Leistungskriterien ergänzt.

Das Qualifikationsprofil bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden Wegleitung und ist im Anhang beigefügt.

3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Allgemein

Die Zulassung ist in Ziffer 4.3 der Prüfungsordnung geregelt.

3.2 Berufspraxis

Die Dauer der geforderten Berufspraxis basiert auf einem Vollzeitpensum. Bei Teilzeitarbeit verlängert sich die erforderliche Dauer entsprechend.

3.3 Nachweise

Es gelten die Anforderungen, welche in der jeweiligen Prüfungsausschreibung stehen. Darin ist auch der Anmeldeprozess beschrieben.

Der Anmeldung sind mindestens beizulegen:

- Lebenslauf / CV
- Arbeitszeugnisse, in welchen die geforderte Berufspraxis ersichtlich ist
- Zeugnis und/oder Diplom des höchsten Bildungsabschlusses

4. PRÜFUNG

4.1 Allgemeines

Die eidgenössische Berufsprüfung dient dazu, abschliessend zu prüfen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die Handlungskompetenzen verfügen, die zur Ausübung der Berufstätigkeit als Cyber Security Specialist erforderlich sind. Die Art der Prüfung orientiert sich am Nachweisen von Handlungskompetenzen, am Erbringen von Transferleistungen und am Bezug zur Praxis.

4.2 Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile und dauert:

Prüfungsteil		Art der Prüfung	Dauer	Gewichtung
1	Cyber Sicherheit	Praktische Fallbearbeitung	5 h	60%
2	Projekte & Betriebswirtschaft	Schriftliche Fallbearbeitung	2 h	20%
3	Führung & Kommunikation	Mündliche Fallbearbeitung und Fachgespräch	¾ h	20%
		Total	7 ¾ l	า

4.3 Prüfungsteil 1 – Cyber Sicherheit

4.31 Beurteilung und Notengebung

Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage von Leistungskriterien aus dem Qualifikationsprofil im Anhang. Im Prüfungsteil Cyber Sicherheit wird folgende Positionsnote erteilt:

Positionsnote		Handlungskompetenzbereich (HKB x) Leistungskriterien (LK-x-x)	Gewichtung
а	Antizipation & Prävention	HKB A: LK-A-1 bis LK-A-13 HKB D: LK-D-1 bis LK-D-4	100%
	Erkennung (Detection)	HKB B: LK-B-1 bis LK-B-11 HKB D: LK-D-1 bis LK-D-4	
	Reaktion (Response)	HKB C: LK-C-1 bis LK-C-13 HKB D: LK-D-1 bis LK-D-4, LK-D-6	

4.4 Prüfungsteil 2 – Projekte & Betriebswirtschaft

4.41 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage von Leistungskriterien aus dem Qualifikationsprofil im Anhang. Im Prüfungsteil Projekte & Betriebswirtschaft wird folgende Positionsnote erteilt:

Positionsnote		Handlungskompetenzbereich (HKB x) Leistungskriterien (LK-x-x)	Gewichtung
а	Projekte & Betriebswirtschaft	HKB D: LK-D-4 bis LK-D-11	100%

4.5 Prüfungsteil 3 – Führung & Kommunikation

4.51 Beurteilung und Notengebung

Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage von Leistungskriterien und den definierten persönlichen und sozialen Kompetenzen aus dem Qualifikationsprofil im Anhang. Im Prüfungsteil Führung & Kommunikation werden folgende gewichteten Positionsnoten erteilt:

Positionsnote		Handlungskompetenzbereich (HKB x) Leistungskriterien (LK-x-x)	Gewichtung
а	Führung	<i>HKB A</i> : LK-A-6 <i>HKB D</i> : LK-D-11 bis LK-D-13	50%
b	Kommunikation	HKB A: LK-A-11 bis LK-A-13 HKB B: LK-B-9 HKB C: LK-C-10, LK-C-12 HKB D: LK-D-8, LK-D-12, LK-D-13	50%

4.6 Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind zur Prüfung zugelassen:

- a) Praktische und schriftliche Fallbearbeitung
 Es ist alles zugelassen, was den möglichst realitätsgetreuen Arbeitsalltag von Cyber Security Specialists widerspiegelt, ausgenommen jegliche Mitarbeit und Hilfe von Drittpersonen.
- b) Mündliche Fallbearbeitung und Fachgespräch Es ist alles zugelassen, was den möglichst realitätsgetreuen Arbeitsalltag von Cyber Security Specialists zur Vorbereitung eines Gesprächs, einer Präsentation u. dgl. widerspiegelt, ausgenommen jegliche Mitarbeit und Hilfe von Drittpersonen

4.7 ICT-Modulbaukasten

ICT-Berufsbildung Schweiz präzisiert und ergänzt im ICT-Modulbaukasten die verbindlichen Vorgaben aus dem Qualifikationsprofil des Cyber Security Specialist (s. Anhang) in Form von Modulen. Jedes Modul bzw. die entsprechende Modulbeschreibung stellt eine oder mehrere Handlungskompetenzen aus dem Qualifikationsprofil in einen zusammenhängenden fachlichen und prozessorientierten Kontext. Dabei wird die Kompetenz in mehrere Teilkompetenzen (sog. Handlungsziele) zerlegt und für jedes Handlungsziel werden relevante Wissenselemente (sog. Handlungsnotwendige Kenntnisse) definiert. Die Beschreibung des Objekts in der Modulbeschreibung gibt zusätzlich Auskunft über den Kontext und die Komplexität und ist damit ein Indikator für das Anspruchsniveau.

Link zum ICT-Modulbaukasten: www.ict-berufsbildung.ch

4.8 Zusatzinformationen

Auf der Homepage des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation finden sich weitere Informationen für Kandidierende wie z.B.:

- Bundesbeiträge für vorbereitende Kurse
- Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung
- Beschwerdeverfahren

Quelle: https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/allgemeine-informatio-nen-ep/kandidierende-und-absolvierende.html

5. ORGANISATION DER PRÜFUNG

5.1 Ausschreibung

Die Berufsprüfung wird mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt auf www.ict-berufsbildung.ch und wird den bekannten Bildungsanbietern direkt zugestellt.

5.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch über den in der Prüfungsausschreibung bezeichneten Weg.

5.3 Termine

- 4 Monate vor der Prüfung: Anmeldeschluss
- 3 Monate vor der Prüfung: Zulassungsentscheid
- 6 Wochen vor der Prüfung: Aufgebot zu den Prüfungen
- Prüfungstermine gemäss Ausschreibung: Prüfungsdurchführung
- 5 Wochen nach der Prüfung: Mitteilung der Prüfungsresultate

5.4 Rücktritt

Ein Rücktritt von der Prüfung hat gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung zu erfolgen. Bei einem Rücktritt erhebt die Prüfungsorganisation zur Deckung der entstandenen Kosten folgende Gebühren:

- a) Bei einem Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Prüfung CHF 300.-.
- b) Bei einem späteren Rücktritt mit einem Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung CHF 400.-.
- c) Bei einem späteren Rücktritt ohne Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung ist die volle Prüfungsgebühr zu entrichten.

5.5 Prüfungsorte und Logistik

Die jeweiligen Prüfungsorte können der Ausschreibung entnommen werden. Anreise, Rückreise, Unterkunft und Verpflegung ist Sache der Kandidatin oder des Kandidaten.

5.6 Prüfungsgebühr

Die Zulassung zur Prüfung wird erst durch Bezahlen der Prüfungsgebühr definitiv. Die geltenden Prüfungsgebühren werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Prüfungsgebühr muss auf einem durch die Prüfungsorganisation bezeichneten Weg entrichtet werden. Die Prüfungsorganisation erhebt je nach Zahlungsart kostendeckende Gebühren.

5.7 Versicherung

Es ist Sache der Kandidatin oder des Kandidaten, sich gegen Risiken wie Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw. zu versichern.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1 Inkrafttreten

Diese Wegleitung wurde durch die Prüfungskommission erlassen am 20.12.2020

7. ERLASS

Bern, 20.12.2020

ICT-Berufsbildung Schweiz Prüfungskommission

Daniel Jäggli Präsident Serge Frech Geschäftsführer

8. ANHANG

Qualifikationsprofil Cyber Security Specialist mit eidg. Fachausweis